

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Individualpädagogik als Kollateralschaden

Halle 3

Thomas Ziegler

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Abstract

Das Poster skizziert die Lage der Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen des SGB VIII im Einvernehmen mit den Vorgaben des europäischen und deutschen Gesetzgebers. Dabei werden drei exemplarische Fallbeispiele dargestellt die sowohl den bürokratischen Aufwand als auch die organisatorischen/pädagogischen Herausforderungen berücksichtigen. Insbesondere wird dabei die Brüssel IIb-Verordnung VO (EU) 2019/1111 analysiert, die seit ihrem Inkrafttreten einer der wesentlichen Gründe ist das wirksame und notwendige präventive und reaktive sozialpädagogische Maßnahmen für die Klient*innen nicht zur Verfügung stehen. De facto können individualpädagogische Auslandsmaßnahmen und Aktivitäten der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr rechtssicher im Ausland durchgeführt werden, da der Aufwand nicht vertretbar erscheint. Abschließend werden Nachbesserungsmaßnahmen des Gesetzgebers und der Aufsichtsführenden Behörden im Zusammenhang mit Stellungnahmen der Fachverbände dargestellt.

Institution Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Anschrift Dahmsfeldstr. 2
44229 Dortmund

E-Mail t.ziegler@be-ep.de

[Direkt zum Kongressprogramm >>>](#)